



Bundesverband e.V.

Schriftenreihe Theorie und Praxis 2009

Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt

*Beschlossen auf der Sonderkonferenz
November 1998 in Düsseldorf*

*Ergänzt durch Beschluss der Bundeskonferenz
November 2005 in Hannover*

Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt

**Beschlossen auf der Sonderkonferenz
November 1998 in Düsseldorf**

**Ergänzt durch Beschluss der Bundeskonferenz
November 2005 in Hannover**

Impressum

Herausgeber: AWO Bundesverband e.V.

Verantwortlich: Rainer Brückers, Bundesvorstandsvorsitzender

Redaktionelle Bearbeitung: Ludwig Pott
Victoria Woytalewicz

Satz: Typografie Marx, Andernach

© AWO Bundesverband e.V. – Verlag –
Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: 030 26309-0
Telefax: 030 26309-32599
Email: verlag@awo.org
awo.org

Stand: März 1999/ergänzt im November 2005

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages oder Herausgebers.
Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Einführung	7
1. Leitsätze und Leitbild der Arbeiterwohlfahrt	9
2. Gesellschafts- und Sozialpolitik	13
3. Fachpolitik	15
3.1 Arbeit und Bildung	15
Vorhandene Arbeit gerecht verteilen	15
Arbeitsmarktinstrumente	15
Startchancen für junge Menschen	15
Reform der Arbeitsgesellschaft	16
3.2 Altenarbeit und Altenhilfe	16
3.3 Gesundheitshilfe	17
3.4 Menschen mit Behinderungen	18
3.5 Familien	18
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	18
Familienbildung	18
3.6 Kinder und Jugendliche	19
Hilfen zur Erziehung	19
Tageseinrichtungen für Kinder	19
Jugendsozialarbeit	20
Freiwilligendienste, freiwilliges Engagement	20
3.7 Frauenpolitik	20
Gleichstellung	20
Gewalt gegen Frauen	20
Selbstbestimmungsrecht für Frauen: Schwangerschaftsberatung	21
3.8 Internationale Arbeit	21
Ziele der internationalen Arbeit	21
Zusammenarbeit in Europa und Internationaler Austausch	21
Entwicklungspolitische Zusammenarbeit	21
3.9 Migrationspolitik und soziale Arbeit mit Migranten	21
4. Verbandsstruktur	23
4.1 Ehrenamtliche Tätigkeit	23
4.2 Mitglieder- und sozialpolitischer Interessenverband	24
4.3 Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt	24

4.4 Organisationsaufbau	24
Aufgaben der Ortsvereine	25
Aufgaben der Kreisverbände	25
Aufgaben der Landes- und/oder Bezirksverbände	25
Aufgaben des Bundesverbandes	25
4.5 Unternehmerische Tätigkeit	26
Richtlinien für gegründete Unternehmen mit eigener Rechtsform und für ausgegliederte Betriebe	27
4.6 Selbstverpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	28
4.7 Ordnungs- und Prüfverfahren	28
 Anlage 1	29
Schaubild 1	30
 Anlage 2	31
Schaubild 2	32
 Stichwortverzeichnis	33

Einführung

Die Arbeiterwohlfahrt ist unter den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege auf Grund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. In ihr haben sich Frauen, Männer und junge Menschen als Mitglieder und als ehren- und hauptamtlich Tätige zusammengefunden, um in unserer Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme und Aufgaben mitzuwirken und um den demokratischen, sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen.

Die politischen Veränderungen in der Welt, vor allem die Öffnung der Grenzen nach Osteuropa, die wieder gewonnene deutsche Einheit und der europäische Einigungsprozess sind Anlass, das seit 1987 geltende Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt neu zu gestalten. Damit sollen die Identität der Arbeiterwohlfahrt und die Gemeinsamkeit der in ihr wirkenden Menschen und Einrichtungen gestärkt werden. Neben einer zeitgemäßen Standortbestimmung will das Grundsatzprogramm zum kritischen Dialog in Staat und Gesellschaft beitragen und die innerverbandliche Diskussion fördern.

Es gibt erhebliche Umbrüche in unserem Land, und der spürbare Veränderungsprozess hat viele der vertrauten Strukturen verändert – in der Familie, in den sozialen Bindungen zwischen Alt und Jung, Frauen und Männern, in der Arbeitswelt und in der Freizeit. Viele dieser Entwicklungen sind durch die Einflüsse moderner Technik ausgelöst und beschleunigt worden und bestimmen weitgehend unser Leben. Sie führen auch zu Ängsten und Belastungen, bei deren Bewältigung und Überwindung die Menschen Hilfe benötigen.

Auch die gesamtdeutsche Entwicklung ist nicht frei von Schwierigkeiten für Menschen und ihre Lebensbedingungen. Vor allem sind die neuen Länder wegen ihrer historisch begründeten unterschiedlichen Entwicklung davon betroffen. Die hierfür erforderlichen Hilfen stellen noch für viele Jahre eine besondere Aufgabe und Herausforderung für die gesamte Gesellschaft dar.

Durch eine falsche Politik hat sich in den 90er Jahren eine Finanzkrise der öffentlichen Hände aufgebaut, die negative Folgewirkungen auf die sozialen Dienstleistungen und die sozialen Sicherungssysteme hat. Schrittweise wurde die soziale Sicherung für viele Menschen verringert, zugleich sind dem System marktwirtschaftliche Prinzipien verordnet

worden, die dem Anspruch auf solidarisches Verhalten nicht gerecht wurden.

Begleitet von Harmonisierungsbestrebungen im europäischen Einigungswerk nimmt der sozialpolitische Veränderungsprozess gravierende unsolidarische Formen an. Die Arbeiterwohlfahrt wird diesen Vorgängen nicht tatenlos zusehen, sondern aktiv darauf hinwirken, dass soziale Gerechtigkeit und Solidarität Kernpunkte des Handelns im Sozialstaat sind.

In Zusammenarbeit mit anderen verantwortungsbewusst arbeitenden Gruppen und Organisationen wird die Arbeiterwohlfahrt notwendige Reformprozesse mitgestalten, um die sozialen Aufgaben auch für die Zukunft tragfähig zu halten. Dabei werden eine Reihe von Fragen geklärt werden müssen, die für die gesellschaftlichen wie für die innerverbandlichen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind. Dazu gehören die Organisations- und Rechtsstrukturen des Verbandes ebenso wie die effiziente Gestaltung und Abgrenzung der ehren- und hauptamtlichen Arbeit, die Antworten auf die gesellschaftspolitischen Veränderungen und Reformen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Partnern in der nationalen und internationalen sozialen Arbeit. Die Freie Wohlfahrtspflege muss sich durch eine nachhaltige Modernisierung ihrer Strukturen als unverwechselbarer, wertgebender und nicht-gewinnorientierter Anbieter kompetenter sozialer Dienstleistungen profilieren.

Es bleibt die Verantwortung von Politik und Staat, sozialstaatliche Aufgaben zu erfüllen und dazu auch die Vorrangstellung für einen frei-gemeinnützigen dritten Sektor zu erhalten und seine Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Trotz notwendiger Veränderungen im Hinblick auf wirksame Hilfestrukturen und kostenbewusstes Handeln dürfen soziale Dienstleistungen nicht dem freien Spiel von marktwirtschaftlichen Kräften preisgegeben werden. Sie haben sowohl hohen fachlichen Qualitätsstandards als auch unseren eigenen Wertmaßstäben gegenüber hilfe- und unterstützungsuchenden Menschen zu entsprechen. Soziale Kälte und kommerzieller Konkurrenzkampf dürfen die soziale Arbeit nicht prägen. Dennoch sind soziale Dienstleistungsangebote auch betriebswirtschaftlich zu gestalten. Darauf müssen sich die Verantwortlichen im Verband einstellen.

Zugleich legt dieses Grundsatzprogramm fest, dass die Strukturen des Mitgliederverbandes im wesentlichen erhalten bleiben und wie bisher auf der Basis des Vereinsrechts organisiert werden.

Es bleibt somit bei der „Verbandslösung“, das heißt, die verbands-demokratisch strukturierten Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt sind die Entscheidungsträger sowohl für die innerverbandliche wie auch für die unternehmerische Arbeit. Der Vereinsvorstand ist verantwortlich für beide Aufgabenbereiche.

Neben der bisherigen Möglichkeit, die hauptamtliche Geschäftsführung als besonderen Vertreter des Vereins für bestimmte (personelle, wirtschaftliche und verwaltungsmäßige) Aufgabenbereiche zu bestellen, wird in diesem Grundsatzprogramm eine weitere zukunftsweisende Alternative vorgestellt. Mit ihr soll die haftungsrechtliche Verantwortung

des Vorstands geregelt werden, indem die ehrenamtlichen Vorstände für die ihnen zugeordneten Aufgaben innerhalb des Mitgliedervereins und sozialpolitischen Interessenverbandes zuständig sind, während das geschäftsführende hauptamtliche Vorstandsmitglied in vollem Umfang für den ihm zur alleinigen Entscheidung übertragenen Bereich haftet. Damit wird die Arbeit ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder zwar nicht von der Grundverantwortung befreit, aber von der Mitverantwortung bei den laufenden Geschäftsaufgaben entlastet.

Mit einer Modernisierung ihrer Verbandsstrukturen will die Arbeiterwohlfahrt soziales Engagement und solidarisches Miteinander beleben und ihre sozialen Dienstleistungen qualitätsbewusst weiterentwickeln. Das neue Grundsatzprogramm soll dazu Richtschnur sein und zugleich ein anschauliches Bild von den gesellschaftsgestaltenden Absichten der Arbeiterwohlfahrt vermitteln.

1. Leitsätze und Leitbild der Arbeiterwohlfahrt

Die Leitsätze sind die Kernthesen des Leitbildes. Leitsätze und Leitbild sind Grundlage für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt. Sie kennzeichnen Ziele, Aufgabenverständnis und Methoden unserer Arbeit. Sie ermöglichen es uns, über unsere Tätigkeit zu diskutieren, sie kritisch zu hinterfragen und

daraus notwendige Konsequenzen zu ziehen. Leitsätze und Leitbild gelten für Mitgliederverband und Unternehmensbereich gleichermaßen. Sie sind Orientierung für die Mitglieder, für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für das Jugendwerk.

I Unsere Leitsätze

Die Arbeiterwohlfahrt kämpft mit ehrenamtlichen Engagement und professionellen Dienstleistungen für eine sozial gerechte Gesellschaft.

→ Wir bestimmen – vor unserem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – unser Handeln durch die Werte des freiheitlich-demokratischen Sozialismus: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

→ Wir sind ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluss nimmt. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichen Engagement und professionellen Dienstleistungen.

→ Wir fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln. Wir haben gesellschaftliche Visionen.

→ Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte.

→ Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft.

→ Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an.

→ Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein.

→ Wir wahren die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit unseres Verbandes; wir gewährleisten Transparenz und Kontrolle unserer Arbeit.

→ Wir sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

I Unser Leitbild

→ Wir bestimmen – vor unserem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – unser Handeln durch die Werte des freiheitlich-demokratischen Sozialismus: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Der freiheitlich-demokratische Sozialismus ist wichtige Orientierung der Arbeiterwohlfahrt seit ihrer Gründung. Seine Werte haben nichts an Aktualität und Bedeutung verloren.

Solidarität bedeutet, über Rechtsverpflichtungen hinaus durch praktisches Handeln füreinander einzustehen. Wir können nur dann menschlich und in Frieden miteinander leben, wenn das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes von der Politik umgesetzt wird, wenn wir füreinander einstehen und die Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal anderer überwinden. Wer in Not gerät, kann sich auf die Solidarität der Arbeiterwohlfahrt verlassen. Solidarität ist auch Stärke im Kampf um das Recht.

Toleranz bedeutet nicht nur, andere Denk- und Verhaltensweisen zu dulden, sondern sich dafür einzusetzen, dass alle Bürgerinnen und Bürger und besonders Minderheiten sich frei äußern können, in ihrer Religion und Weltanschauung nicht eingeschränkt werden und so leben können, wie sie es für angemessen halten. Toleranz endet dort, wo sie Gefahr läuft, missachtet und missbraucht zu werden. Solchen Gefahren stellt sich die Arbeiterwohlfahrt entgegen.

Freiheit ist die Freiheit eines jeden, auch des Andersdenkenden. Freiheit bedeutet, frei zu sein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und Furcht. Freiheit bedeutet, die Möglichkeit zu haben individuelle Fähigkeiten zu entfalten und an der Entwicklung eines demokratischen, sozial gerechten Gemeinwesens mitzuwirken. Nur wer sich sozial gesichert weiß, kann die Chancen der Freiheit nutzen.

Gleichheit gründet in der gleichen Würde aller Menschen. Sie verlangt gleiche Rechte vor dem Gesetz, gleiche Chancen, am politischen und sozialen Geschehen teilzunehmen, das Recht auf soziale Sicherung und die gesellschaftliche Gleichstellung von Frau und Mann.

Gerechtigkeit fordert einen Ausgleich in der Verteilung von Arbeit und Einkommen, Eigentum und Macht, aber auch im Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kultur.

→ Wir sind ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluss nimmt. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen.

Die Arbeiterwohlfahrt beteiligt sich in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen politischen Ebenen an Entscheidungsprozessen. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege wirkt sie insbesondere an der Gestaltung der Sozialpolitik und bei der Lösung sozialer Probleme mit und nimmt Einfluss auf die Sozialgesetzgebung. Die Arbeiterwohlfahrt betont dabei den Vorrang der staatlichen und kommunalen Verantwortung für die Erfüllung des Anspruchs auf soziale Hilfen, auf Erziehung und Bildung sowie für die Planung und Entwicklung eines zeitgerechten Systems sozialer Dienste und Einrichtungen.

Sie fördert staatsbürgerliche Verantwortung und mitbürgerliche Gesinnung.

Die Arbeiterwohlfahrt unterstützt und fördert den Selbsthilfegedanken und die Selbsthilfebewegungen. Sie versteht sich weiter als sozialpolitische Interessenvertretung aller Menschen, insbesondere jener, die sich allein kein Gehör verschaffen können. Ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige arbeiten hierbei kollegial zusammen.

→ Wir fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln. Wir haben gesellschaftliche Visionen.

Wir bekennen uns zur freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung. Ihre Existenz ist eine zwingende Voraussetzung für unsere Arbeit. Ihre Prinzipien sind unverzichtbare Grundlagen unseres Handelns. Entsprechend ist die Arbeiterwohlfahrt vereinsrechtlich organisiert, demokratisch und föderativ aufgebaut; die verbandspolitische Willensbildung geht von den Mitgliedern aus. In unseren Verbandsgliederungen, Einrichtungen und insbesondere innerhalb unseres Kinder- und Jugendverbandes, dem AWO-Jugendwerk, eröffnen wir Kindern, Jugendlichen und sozial engagierten jungen Erwachsenen eigenständige Betätigungs- und Beteiligungsrechte.

Wir fördern eine neue Kultur, einen neuen Gesellschaftsvertrag für das friedliche und solidarische Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wir entwickeln Alternativen zu übersteigerten Formen des Individualismus im gesellschaftlichen Leben. Dafür wollen wir den ganzen Einsatz unserer Einrichtungen, Dienste, unserer Mitglieder und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen.

→ Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte.

Maßstab für das Handeln der Arbeiterwohlfahrt sind die Lebenslagen, Bedürfnisse, Erwartungen und eigenen Möglichkeiten der Menschen. Wer mit einem Anliegen zu uns kommt, bleibt in der Selbstverantwortung für sein Handeln. Wir beraten und unterstützen mit dem Ziel, die Eigeninitiative zu erhalten und zu stärken. Wir helfen

Menschen, ihre persönliche Lebensplanung zu entwickeln und den dafür geeigneten Weg zu finden.

→ Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft.

Wir stehen für solidarische Hilfe zur Selbsthilfe. Wir gewähren Rat, Unterstützung und Hilfen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung und Geschlecht. Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich Menschen zu, die Hilfe und Unterstützung in gelebter Solidarität benötigen. Die Arbeiterwohlfahrt schafft die Voraussetzungen für tätige Mitarbeit in der Gesellschaft durch freiwilliges Engagement.

→ Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an.

Fachliches und kompetentes Handeln und Verlässlichkeit in unseren Entscheidungen sind unverzichtbar. Sie bestimmen den Erfolg, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Verbandes in der Öffentlichkeit, bei den Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für ihren humanitär-politisch begründeten Beitrag zum Sozialstaat bedarf die Arbeiterwohlfahrt des kooperativen Zusammenwirkens von ehren- und hauptamtlicher Arbeit. Beide Bereiche sind gleichbedeutend und profitieren voneinander. Dafür müssen geeignete Regeln und Arbeitswege geschaffen und beachtet werden. Die Förderung des ehrenamtlichen Bereichs dient der Zukunftssicherung der Arbeiterwohlfahrt.

→ Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein.

Der Arbeiterwohlfahrt sind die Zusammenhänge zwischen Sozialem, Bildung, Wirtschaft, Gesundheit und Umwelt auch im globalen Maßstab bewusst.

Wirtschaftliche Stabilität ist für uns eine wichtige Grundlage des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft. Daher erwarten wir von den Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik, dass

sie bei ihren Entscheidungen die Belange der Menschen in den Vordergrund stellen.

Die Arbeiterwohlfahrt fördert die internationale Zusammenarbeit mit dem Ziel eines friedlichen Zusammenlebens der Völker. Außerdem wollen wir mithelfen, die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen und in ihrer Globalisierung sozial beherrschbar zu machen. Bausteine dazu sind unsere aktive Mitgliedschaft in den internationalen Zusammenschlüssen der Arbeiterbewegung wie „SOLIDAR“, „AWO International“ und unsere Projekte in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Auch in der Verbandsarbeit und bei unserer wirtschaftlichen Tätigkeit folgen wir einer nachhaltigen Umwelt-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik.

→ Wir wahren die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit unseres Verbandes; wir gewährleisten Transparenz und Kontrolle unserer Arbeit.

Wir handeln wirtschaftlich und machen unsere Arbeit durchschaubar.

Die Arbeiterwohlfahrt als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und fachlichen Standards. Sie bewertet ihren Erfolg aber nicht allein an den Betriebsergebnissen.

Für die Arbeiterwohlfahrt steht der Mensch im Mittelpunkt. Bei allen betriebswirtschaftlichen Erfordernissen sind für uns die soziale Verantwortung und die Orientierung am Gemeinwesen bestimmend. Die Betriebswirtschaft hat dienende Funktion.

Ihre Aktivitäten finanziert die Arbeiterwohlfahrt aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, öffentlichen Zuwendungen und Entgelten für Dienstleistungen. Wir kontrollieren deren sachgerechte und rechtmäßige Verwendung durch interne und externe Prüfungen und Beratungen. Wir legen regelmäßig auch der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft über unsere Tätigkeit ab.

Wir entlassen die öffentliche Hand nicht aus ihrer Verantwortung für die Grundsicherung der sozialen Arbeit.

→ Wir sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Arbeiterwohlfahrt legt großen Wert auf die stetige fachliche und persönliche Entwicklung ihrer ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen. Sie motiviert zum ehrenamtlichen Mitarbeiten, fordert Einsatz und fördert Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Bei der Weiterentwicklung und Erneuerung des Verbandes wird die Mitarbeiterschaft beteiligt. Unsere Arbeitsstrukturen gestalten wir kooperativ, human, funktional und wirtschaftlich.

Wir wollen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage von transparenten Arbeits- und Entlohnungsbedingungen beschäftigt werden und streben deshalb tarifvertragliche Vereinbarungen mit den zuständigen Tarifpartnern an. Die Erfüllung dieser Zielsetzung sollte vorrangig durch eine Mitgliedschaft der Gliederungen der AWO und der von ihnen getragenen Körperschaften im AWO-Arbeitgeberverband erfolgen.

Nur wenn diese Ansprüche in der Praxis umgesetzt werden, können sich Mitglieder und ehren- wie hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Verband identifizieren.

2. Gesellschafts- und Sozialpolitik

Die Arbeiterwohlfahrt orientiert sich aufgrund ihrer geschichtlichen Wurzeln als Selbsthilfeorganisation der Arbeiterschaft am freiheitlich-demokratischen Sozialismus, am Grundgesetz und an den allgemeinen Menschenrechten als Grundprinzipien einer humanen Gesellschaft. Daraus leitet sie ihre Grundwerte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit ab.

Gesellschafts- und Sozialpolitik – in Deutschland, wie im vereinigten Europa – hat folglich elementare Grundrechte wie das Recht auf ein Leben in Würde, das Recht auf soziale Sicherung, das Recht auf Teilhabe am Produktivitätsfortschritt durch Einkommen und durch verkürzte Erwerbsarbeitszeiten, das Recht auf Bildung oder das Recht auf die reale Gleichstellung von Frauen und Männern sicherzustellen. Das Recht auf Arbeit muss als Grundrecht in der Verfassung verankert werden. Das Solidaritätsprinzip ist nicht verhandelbar: Starke stehen für Schwache ein.

Ein Netz sozialer Sicherungssysteme ist unverzichtbarer Bestandteil einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Gesellschaftsordnung.

Es gehört zur Verantwortung des Gesetzgebers, die finanziellen Grundlagen bedarfsorientierter sozialer Hilfen langfristig sicherzustellen und für eine gerechte Verteilung der Belastungen zu sorgen. Ausnahmslos alle gesellschaftlichen Gruppen sind – ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend – an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme zu beteiligen. Eine Privatisierung elementarer Lebensrisiken wird abgelehnt. Gemeinwohlorientiertes eigenverantwortliches Handeln, Selbsthilfe, Freiwilligenarbeit und ehrenamtliches Engagement bilden elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie müssen gefördert und ausgebaut werden.

Als Grundelement eines zukünftigen, weiterentwickelten Systems sozialer Sicherung wird eine bedarfsorientierte, einkommens- und vermögensabhängige soziale Grundsicherung gefordert, die arbeitslosen, alten, behinderten oder frühinvaliden Menschen das Existenzminimum sichert.

Die Einführung einer sozialen Grundsicherung unterstützt und beschleunigt den Prozess der erforderlichen Loslösung von einer auf traditionelle Erwerbsarbeit ausgerichteten Gesellschaft. Die Grundsicherung liefert die materielle Basis für

die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder und die Aufwertung bislang gesellschaftlich nicht anerkannter – weil nicht marktfähiger – Arbeit, wie z. B. Kindererziehung, Hausarbeit oder ehrenamtliches Engagement. In Verbindung mit einer gerechteren Verteilung der traditionellen Erwerbsarbeit und dem Wechsel zu sozial- und umweltverträglicheren Produktionsweisen können alle arbeitsfähigen Mitglieder der Gesellschaft einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen. Eine dauerhafte Alimentation arbeitsloser Menschen wird abgelehnt. Sie ist unwirtschaftlich und menschenunwürdig.

Auf dem Weg von der Erwerbsarbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft müssen alle Möglichkeiten einer aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgeschöpft und Modelle für qualitativ neue Beschäftigungs- und Tätigkeitsformen entwickelt werden. Dazu gehört unter anderem, dass Jugendliche, die länger als ein halbes Jahr arbeitslos sind, einen Rechtsanspruch auf Maßnahmen der aktiven Beschäftigungspolitik, auf Ausbildung und Weiterbildung haben.

Auch wenn Vollbeschäftigung nicht mehr erreichbar scheint, muss die Politik das Recht auf Arbeit als Ziel ihrer Anstrengungen anerkennen.

Es sind neue Formen und Inhalte der Arbeit zu finden. Die weitere Entwicklung wird zunächst geprägt sein von einem weiteren Anstieg der Produktivität und einer damit einhergehenden Verringerung des Erwerbsarbeitsvolumens. Die Reform der Arbeitsgesellschaft ist deshalb unabdingbar.

Sie wird auch deshalb notwendig sein, weil die finanzielle Grundlage für die solidarisch finanzierten Sozialversicherungssysteme wegzubrechen droht. Aus der Entwicklung des Erwerbsarbeitssektors ergibt sich eine strukturelle Unterfinanzierung der Sozialversicherungen. Dieser Gefahr muss mit neuen Konzepten der Alterssicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Kranken- und Pflegeversicherung entgegengewirkt werden.

Kranke und pflegebedürftige Menschen müssen – unabhängig von Alter und Einkommen – die für sie notwendigen Leistungen erhalten. Eine bedarfsgerechte Versorgung im Krankheitsfall erfordert ein ganzheitlich ausgerichtetes Gesundheitssystem, in dem medizinische, pflegerische und psychosoziale Leistungen gleichwertig ineinandergreifen.

Kinder- und familienfreundliche Planungen sollen ein wesentlicher Bestandteil von Gesellschafts- und Sozialpolitik sein.

Eine Harmonisierung aller Alterssicherungssysteme ist ebenso dringend wie eine langfristig ausgerichtete Sicherung ihrer Finanzierungsgrundlagen. Die Möglichkeiten eines allmählichen Übergangs in den Ruhestand sind weiter auszubauen.

Sozialpolitik hat vor allem auch das Ziel zu verfolgen, individuelle und gesellschaftliche Notstände zu verhindern. Ein wesentliches Element präventiver Sozialpolitik ist die Entwicklung einer neuen Kultur des Zusammenlebens und Zusammenwirkens der Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dazu gehören das solidarische Miteinander in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz und zwischen den Generationen, am Gesamtwohl orientiertes wirtschaftliches Handeln, ein gerechtes, durchschaubares und akzeptanzfähiges Steuersystem, eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung, ein verantwortlicher Umgang mit der Natur sowie Maßnahmen zur Wahrung des sozialen Friedens. Als sozialpolitischer Verband sind wir an diesen Prozessen aktiv beteiligt.

Geleitet von der Zielsetzung, auf eine Beseitigung der Ursachen sozialer Probleme hinzuwirken, initiieren und unterstützen wir gesellschaftliche Veränderungen, die dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Bestrebungen, die einseitig zu Lasten sozial benachteiligter Menschen gehen oder den Grundwerten des Verbandes nicht Stand halten, wird entschieden entgegengetreten. Wir stellen uns auch

der Ökonomisierung der sozialen Arbeit, wenn damit eine wirkungsvollere Ausschöpfung der vorhandenen Mittel oder eine Qualitätsverbesserung der erbrachten Leistungen erzielt wird. Verdrängungswettbewerbe – ausgetragen auf dem Rücken der hilfsbedürftigen Menschen oder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – werden abgelehnt.

Betont wird die kommunale und staatliche Gesamtverantwortung für die Erfüllung des Anspruchs auf soziale Hilfen sowie auf Erziehung und Bildung. Die Kommunen haben ihre Gestaltungsaufgaben im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge wahrzunehmen und ein plurales Angebot im Rahmen einer abgestimmten sozialen Infrastruktur sowie diverse Dienste und Einrichtungen für Kinder- und Jugendhilfe, Hilfen für Familien, alleinstehende Menschen in besonderen Lebenslagen und ältere Menschen vorzuhalten und weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es einer gerechten Aufteilung der Kosten für sozialpolitische Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie einer aufgabengerechten Finanzausstattung von Gemeinden, Ländern und Bund. Das schließt eine Überprüfung der bisherigen Aufgabenverteilung mit ein.

Der Prozess der Vereinigung Europas muss über den wirtschaftlichen Bereich und die Währungsunion hinausgehen. Wir fordern eine abgestimmte europäische Sozialpolitik, die einer koordinierten Bekämpfung der Armut, sozialen Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit absolute Priorität einräumt. Nichtregierungsorganisationen müssen auch auf europäischer Ebene als gleichberechtigte Sozialpartner beteiligt werden.

3. Fachpolitik

Im Kapitel „Gesellschafts- und Sozialpolitik“ sind die Grundsätze dargestellt, die wir im gesamten Spektrum unserer Gesellschaft für wichtig halten, die fortgeschrieben werden müssen und an denen sich die Arbeit des Verbandes inhaltlich orientiert. Aus der Fülle dieser Themen greifen wir im Kapitel „Fachpolitik“ einige heraus, die aus

Verbandssicht einer vertieften Betrachtung und einer intensiveren Arbeit bedürfen. Da sie in besonderer Weise den laufenden Entwicklungen und Erkenntnissen unterliegen, werden die Aussagen zur fachpolitischen Programmatik der AWO durch jährlich erscheinende Sozialberichte aktualisiert.

3.1 Arbeit und Bildung

Vorhandene Arbeit gerecht verteilen

Erwerbsarbeit schafft die Grundlage für eine positive Lebensgestaltung der Menschen und sichert zugleich die Basis der sozialen Sicherungssysteme. Arbeit wird von uns als Grundrecht empfunden, auch wenn die Verfassung dies noch nicht festlegt. Die gravierenden Veränderungen der Erwerbsarbeit durch die technologische und demographische Entwicklung haben dazu geführt, dass die Koppelung der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme an die Erwerbsarbeitseinkommen nicht mehr tragfähig ist. Insbesondere durch den Einsatz neuer Technologien ist von einem weiteren Anstieg der Produktivität und einer entsprechenden Verringerung des Erwerbsarbeitsvolumens auszugehen. Die Krise der Erwerbsarbeit und die hohe Arbeitslosigkeit müssen daher sowohl im individuellen Interesse als auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten überwunden werden. Da ein Ausgleich der Erwerbsarbeitsverluste durch Wachstum des Bruttoinlandsprodukts nicht möglich sein wird, bedarf es neben größter Anstrengungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze (vor allem mit dem Ausbau innovativer Aktivitäten, mit ökologischer Modernisierung und durch Ausbau der Dienstleistungen) einer gerechten Verteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit. Durch einen flexibleren Umgang mit der Lebensarbeitszeit und die Förderung von Teilzeit-Initiativen soll der Arbeitsmarkt dynamisiert werden. Die Bekämpfung nichtversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse schafft gesicherte Arbeit und verringert zugleich die Aushöhlung der Steuer- und Beitrags-Basis des Staates.

Arbeitsmarktinstrumente

Zum Abbau der Arbeitslosigkeit ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik erforderlich, die mit ihren Instrumenten Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert und den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnet.

Die Strukturschwäche einzelner Regionen in Deutschland (insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern) bedarf besonderer Aufmerksamkeit im Rahmen staatlichen Handels. Dabei sind auch die Möglichkeiten der Europäischen Union auszubauen und verstärkt zu nutzen.

Arbeit muss so organisiert werden, dass sie die humanitären und sozialen Ansprüche erfüllt und zugleich in den Produktionsverfahren und Technologien natur- und umweltverträglich ist.

Wenn Solidarität und Gerechtigkeit auch in der Arbeitswelt und in der Wirtschaft Gültigkeit haben sollen, dann muss bei der Finanzierung der staatlichen Aufgaben und der Sozialsysteme durch Heranziehung aller Bevölkerungsgruppen, besonders auch derjenigen mit hohem Einkommen und hohem Vermögen, eine faire Lastenteilung herbeigeführt werden. Hierzu gehört auch, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivkapital beteiligt werden.

Startchancen für junge Menschen

Im Mittelpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik müssen die jungen Menschen stehen. Ihnen muss ein Einstieg in das Berufsleben und damit eine Startchance ins selbst bestimmte Leben gegeben werden. Wenn der Arbeitsmarkt dies nicht leistet, müssen mehr Einstiegsprogramme eröffnet werden.

Für diejenigen, die trotz aller Bemühungen vorübergehend oder längerfristig keine Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten haben, müssen Rechtsansprüche auf Hilfe, Arbeitsbeschaffung, Fortbildung und Umschulung festgeschrieben werden. Ständiger Auftrag dabei ist, für die jungen Menschen einen qualifizierten Übergang in den regulären Arbeitsmarkt zu schaffen.

Bildung ist ein Bürgerrecht und bildet die Grundlage für die Lebenssituation von Menschen. Bildung ist ein wichtiger Baustein des demokratischen Gemeinwesens und Standortfaktor für die deutsche Wirtschaft. Die gesellschaftlichen Veränderungen machen ein lebenslanges Lernen erforderlich. Schulische und berufliche Bildungswege sind gleichwertig. Allen Menschen muss eine Chance eröffnet werden, sozialbedingte Lernbarrieren zu überwinden. Studiengebühren sind abzulehnen. Sie machen die soziale Herkunft zur Grundlage der Ausbildung und nicht die Fähigkeiten des Einzelnen.

Berufliche Qualifikation ist wichtige Basis für eine erfolgreiche Erwerbsarbeit. Um die Qualität der Dienstleistungen zu steigern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und ihnen Perspektiven für das berufliche Weiterkommen zu sichern, ist die persönliche und berufliche Entwicklung durch kontinuierliche Fortbildungsarbeit zu fördern.

Reform der Arbeitsgesellschaft

Wege aus der Erwerbsarbeitskrise bedürfen einer Doppelstrategie, die pragmatische sozial- und

arbeitsmarktpolitische Konzepte mit einer neuen Form der Arbeitsgesellschaft verknüpft. Dazu ist ein neuer Gesellschaftsvertrag notwendig. Seine Basis muss ein parteien- und gruppenübergreifender gesellschaftspolitischer Grundkonsens sein, damit die Erwerbsarbeitszeiten wirksam verkürzt und die Produktionsweisen und Technologien natur- und sozialverträglich gestaltet werden können. Der traditionelle Begriff der „Arbeit“ darf nicht länger auf den Aspekt der Erwerbsarbeit verengt werden. Ehrenamtliche Tätigkeiten, bürgerschaftliches Engagement, die gesellschaftlich notwendige Familienarbeit, Eigenarbeit und freie Tätigkeiten sind eine sinnvolle und wichtige Ergänzung zur Erwerbsarbeit. Sie müssen gesellschaftlich und materiell aufgewertet werden.

Der ehrenamtliche Einsatz vieler Millionen Menschen ist anzuerkennen und in seinen Strukturen zu fördern, er darf aber nicht zu einem billigen Ersatz von hauptamtlichen Tätigkeiten missbraucht werden. Die Arbeiterwohlfahrt tritt für die nachhaltige Entwicklung einer Dienstleistungspartnerschaft ein, in der die freiwillige soziale Arbeit einen anerkannten Platz einnimmt.

3.2 Altenarbeit und Altenhilfe

Das Altern muss als normaler voranschreitender Prozess in unserer Gesellschaft verstanden werden. Die demographische Entwicklung weist heute schon darauf hin, dass der Anteil der älteren Menschen ständig steigt.

Zentrale Aufgabe der Altenarbeit und der Altenhilfe ist, alten Menschen auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf eine weitgehend selbst bestimmte Lebensführung und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Altenarbeit findet ihren Platz im Rahmen der Bürgerbegegnungsarbeit, nicht zuletzt, um die erworbenen Fähigkeiten und Lebenserfahrungen der älteren Generationen stärker nutzen zu können.

Erforderlich ist ein auf die unterschiedlichen Bedarfslagen abgestimmtes Hilfesystem, das Angebote der sozialen, körperlichen und psychosozialen Unterstützung und Begleitung vorhält. Dabei sind die individuellen Bedürfnisse des alten Menschen zu berücksichtigen, seine Fähigkeiten zu fördern und sein Selbstbestimmungsrecht zu wahren.

Sozial, psychisch und physisch benachteiligte Menschen der älteren Generation können oft nicht mehr als autonome Kunden auftreten. Die Arbeiterwohlfahrt unterstützt sie dabei, Angebote von Leistungsstärke und Qualität in Anspruch zu nehmen.

3.3 Gesundheitshilfe

Die Arbeiterwohlfahrt orientiert sich an der Definition des Gesundheitsbegriffes durch die WHO im Rahmen der Ottawa-Charta '86: „Gesundheit ist der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheiten und Gebrechen“. Die Arbeiterwohlfahrt bezieht in diese Grundlagen des ganzheitlichen Menschenbildes das materielle Wohlbefinden mit ein.

Vorbeugung ist ein bedeutendes Aufgabenfeld einer erweiterten Gesundheits-, und Sozialpolitik. Die Ausschaltung oder Minimierung von Krankheitsursachen muss schon im Lebensumfeld der Betroffenen ansetzen, Verhaltens- und Verhältnisprävention sind gleichermaßen zu betreiben. Verhütung und Behandlung von Krankheiten müssen von einem ganzheitlichen Ansatz ausgehen und das soziale Umfeld einbeziehen.

Eine bedarfsgerechte Versorgung erfordert ein ganzheitliches Gesundheitswesen, in dem medizinische, pflegerische und psychosoziale Leistungen gleichwertig nebeneinander stehen. Die Stärkung sozialer Netze und der Selbsthilfe im Gesundheitswesen hat entscheidende Bedeutung.

Auf sozialpolitischer Ebene muss die Gesundheitspolitik gestärkt werden. Sie ist durch Gesundheitsplanung und -berichterstattung, durch regionale Gesundheitskonferenzen und die Vernetzung von Leistungsangeboten zu intensivieren.

Die AWO tritt für eine Stärkung der Patientenrechte ein. Diese Rechte beinhalten vor allem die Transparenz der diagnostischen und therapeutischen Mittel sowie der Kosten; zu ihnen gehört auch das Recht, auf den Behandlungs- und Gesundungsprozess sowie auf die Kostenstruktur Einfluss zu nehmen.

Die Solidareffekte in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind zu maximieren. Durch Steuertransfers sind gesamtgesellschaftliche Wandlungsprozesse im Finanzierungssystem stärker zu berücksichtigen.

Die Qualität der Pflegearbeit muss durch einen gesetzlich verankerten, ganzheitlichen Pflegebegriff gesichert werden. Notwendig ist zudem ein wissenschaftlich abgesichertes Begutachtungs- und Einstufungssystem, das dem Einfluss des Kostenträgers entzogen ist. Die Finanzierungsgrundlagen der Pflegeversicherung müssen bedarfsgerecht verbessert werden.

Die AWO setzt sich für ein differenziertes System der ambulanten und (teil-)stationären Suchtkrankenhilfe ein. Eine besondere Bedeutung kommt der Nachsorge – zu der auch Arbeitsangebote gehören müssen – und der Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen zu. Die gesetzlichen Leistungen für Abhängige und Gefährdete müssen als umfassende Hilfe qualitativ weiterentwickelt und durch solide Finanzierung gesichert werden. In diesem sozialpolitischen Prozess sind auch die Wohnungslosen als Zielgruppe zu berücksichtigen.

Kurangebote, insbesondere Kuren für die Müttergenesung, sind ein wichtiger Beitrag zur vorbeugenden und rehabilitativen Gesundheitshilfe. Zur Müttergenesung gehört auch, dass die Frauen befähigt werden, Zusammenhänge zwischen Alltagsproblemen, belastenden Lebenssituationen und Gesundheitsbeschwerden zu erkennen und eigene Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Diese Maßnahmen müssen vollständig finanziert werden, um einer Diskriminierung von Müttern vorzubeugen.

Zur Gesundheitshilfe gehört auch die Hilfe für Sterbende und deren Angehörige.

Der Tod wird im Bewusstsein unserer Gesellschaft weitgehend verdrängt. Die Folge dieser Verdrängung ist zusätzliches Leid für die Sterbenden, für ihre Angehörigen und für die in medizinisch-pflegerischen Berufen Tätigen.

Hilfe für Sterbende muss in erster Linie darauf ausgerichtet sein, Fähigkeiten für den Umgang mit Sterbenden zu vermitteln.

3.4 Menschen mit Behinderungen

Behinderte Menschen werden in unserer Gesellschaft auch heute noch vielfach diskriminiert. Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lebensqualität Behinderter und zu einer anderen Einstellung der Gesellschaft gegenüber den Menschen mit Behinderung war die Ergänzung unserer Verfassung durch das Verbot der Diskriminierung Behinderter im Jahr 1994. Im Grundgesetzartikel 3 heißt es jetzt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Dieses Benachteiligungsverbot ist in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen – behinderte Mitbürger dürfen von der Teilhabe an der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden!

Unser grundsätzliches Ziel bleibt die Normalisierung der Lebensbedingungen für behinderte Menschen

und die Integration Behinderter in der Gesellschaft. Zur Umsetzung dieser Leitidee bedarf es der weiteren Überwindung gesellschaftlicher und rechtlicher Barrieren. Das Prinzip der Gleichstellung behinderter Menschen mit Nichtbehinderten muss durch psychosoziale Leistungen und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen verwirklicht werden.

Die zur Eingliederung zu gewährenden gesetzlichen Leistungen müssen unabhängig von Ursache, Art und Schwere der Behinderung erfolgen.

Der Anspruch auf ganzheitliche und dauerhafte Rehabilitation muss sich an den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen orientieren. Ziel dieser Rehabilitation muss die Integration in Gesellschaft und Arbeitsleben sein.

3.5 Familien

Über traditionelle Normen und Rollen hinaus ist unsere Gesellschaft durch eine Vielzahl von Formen familiären Zusammenlebens charakterisiert: verheiratet, unverheiratet, allein erziehend, Kleinfamilien, Wohngemeinschaften. Diese Lebensformen sind teils selbst bestimmt, teils durch wirtschaftliche Lebenslagen, Trennung, Flucht, Pflegefälle u. a. geprägt.

Familien sind in ihrer Mehrzahl Lebensgemeinschaften von Erwachsenen und Kindern, sie sind zudem der wichtigste Ort zur Vermittlung von Werten, Kultur, Einstellungen und Verhaltensmustern und damit die entscheidende Säule menschlicher Beziehungen.

Familienpolitik und Familienförderung müssen den veränderten Lebensentwürfen von Familien Rechnung tragen und dürfen sich daher nicht länger ausschließlich an der Institution Ehe oder an einem bestimmten Familientypus orientieren. Eine moderne Familienpolitik bezieht alle Formen des Zusammenlebens als gleichwertig ein.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Anforderungen der Arbeitswelt lassen die Interessen und Bedürfnisse von Familien weitgehend unberücksichtigt. Um familiales Zusammenleben zu fördern und die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen zu verwirklichen, sind

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen notwendig. Dies bedeutet eine Veränderung der innerfamiliären Rollenzuweisung und ist ohne Gleichstellungspolitik erfahrungsgemäß nicht möglich.

Moderne Familienpolitik bedeutet eine neue gesellschaftliche Vereinbarung und geteilte Verantwortung. Individuelle Autonomie und Zusammenleben in Familien sind gleichrangige Bedürfnisse von Menschen. Familienpolitik steht als Querschnittsaufgabe im Mittelpunkt einer solidarischen Gesellschaft.

Familienbildung

Die Familienbildung ist lebensweltorientiert und setzt am konkreten Familienalltag und Lebensumfeld an. Sie richtet sich an Familien unterschiedlicher Lebensformen, Lebensphasen und Lebenssituationen und berücksichtigt dabei regionale, lokale und kulturelle Besonderheiten. Die Angebote sind wohnortnah.

Familienbildung soll Initiativen fördern, die auf Lebensrealitäten im Wohnumfeld abzielen sowie Anleitung zur Selbsthilfe in vielfältigen Bereichen geben. Dabei stehen das Vermitteln von Kenntnissen und Fähigkeiten gleichberechtigt neben Kommunikation und Begegnung.

3.6 Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Für die Sicherung einer demokratischen Gesellschaft ist das Gelingen von Kindheit und Jugendphase der entscheidende Faktor.

Die gesellschaftlichen Verteilungsprozesse spalten die Bevölkerung immer schärfer in Arme und Reiche. Die Hauptleidtragenden sind die Kinder. Ihre Armut äußert sich, neben körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen, insbesondere in der zunehmenden Verschlechterung ihrer sozialen Chancen. Kinder und Jugendliche stellen für viele Familien in unserer Gesellschaft ein Armutsrisiko dar.

Politik für Kinder und Jugendliche muss auch Politik mit Kindern und Jugendlichen sein – und sie muss Querschnittspolitik sein, weil alle gesellschaftlichen Felder die Gegenwart und die Zukunft junger Menschen betreffen. Die öffentliche Hand trägt die Verantwortung für die Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter Leistungen und Einrichtungen der Jugendhilfe. Das partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenwirken zwischen den freien und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe ist zu gewährleisten und zielgerichtet auszubauen.

Alle in der Bundesrepublik lebenden Kinder und Jugendlichen müssen die gleichen Rechte haben.

Kindern und Jugendlichen sind weitgehende Beteiligungs-, Mitgestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten in allen ihre Lebensumwelt betreffenden Fragen einzuräumen.

Die Schule ist als „Haus des Lernens“, als Lebensraum sowie in ihrer Erziehungs- und Bildungsfunktion als Beteiligungsfeld für Kinder und Jugendliche zu sehen. Die Öffnung der Schulen und die Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe bzw. anderen relevanten Einrichtungen des Umfeldes ist rechtlich zu verankern.

Die Medien müssen die Lebensumstände und Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigen. Die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen ist zu stärken.

Das Züchtigungsrecht der Eltern ist zugunsten des Rechts der Kinder auf gewaltfreie Erziehung und Bildung abzuschaffen.

Kinder- und Jugendpolitik muss die gesellschaftlichen Problemlagen junger Menschen aufzeigen und beseitigen. Die Angebote der Jugendhilfe müssen sich in erster Linie an dem Anspruch auf Erziehung und Bildung orientieren. Sie sind lebensweltorientiert zu gestalten. Es sind verbindliche Qualitätsstandards einzuhalten.

Kinder- und Jugendpolitik hat sich für die Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Vorrangige Aufgabe der Jugendhilfe ist es, sich im Sinne einer Früherkennung mit entstehenden Problemsituationen von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen. Es sind verstärkt prophylaktische Angebote bereitzustellen.

Es gibt gegenüber Kindern und Jugendlichen keine „freiwilligen“ Leistungen, sondern ausschließlich Leistungspflichten. Die Leistungen müssen für Kinder und Jugendliche selbst unmittelbar einzufordern sein.

Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung haben der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu dienen. Das Wohl des Kindes und des Jugendlichen steht dabei im Mittelpunkt.

Regionale Verbundsysteme fördern die Differenzierung, Dezentralisierung und Regionalisierung der Angebote und schaffen die Voraussetzung für bedarfsgerechte Lösungen. Die Hilfeformen müssen sich an dem individuellen Bedarf des Kindes oder des Jugendlichen orientieren. Die Betroffenen sind Leistungsberechtigte, die über die Art der Hilfe mitentscheiden.

Auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen ist in der Regel nicht mit individuellem Versagen zu erklären, sondern ist vorrangig gesellschaftlich verursacht. KJHG und Jugendstrafrecht bieten ausreichend Möglichkeiten der Interventionen.

Die geschlossene Unterbringung von Kindern als erzieherische Hilfe wird abgelehnt, weil die Verwirklichung der im KJHG vorgegebenen Erziehungsziele unter diesen Bedingungen nicht möglich ist.

Tageseinrichtungen für Kinder

Tageseinrichtungen für Kinder gehören zur sozialen Grundversorgung, sie erfüllen den sozialpolitischen

Auftrag des Grundgesetzes und des KJHG. Sie leisten durch Betreuung, Bildung und Erziehung einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Kindes zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Damit werden Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit gefördert. Tageseinrichtungen sind Orte der Begegnung für Mütter und Väter und stellen zudem Verbindungen zu Menschen und Institutionen im Wohngebiet her.

Tageseinrichtungen für Kinder müssen sich auf den beruflichen Alltag in einer modernen Gesellschaft einstellen: Mit flexiblen Öffnungszeiten kommen sie den Bedürfnissen von Eltern und Kindern entgegen und unterstützen damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Tageseinrichtung für Kinder ist die erste Institution, in der Kinder mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund gemeinsam gefördert werden. Akzeptanz statt Ausgrenzung ist die wichtigste Orientierung für diese Arbeit. Dies gilt im gleichen Maße für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder.

Die Arbeit in Tageseinrichtungen muss durch die öffentliche Hand so gefördert werden, dass die Elternbeiträge sozialverträglich gestaltet werden können. Im übrigen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz so auszuweiten, dass er auch für die Kindertagesstätte, die Krippe- oder den Hort für alle Altersgruppen sowie für Ganztagschulen gilt.

Jugendsozialarbeit

Ein gelungener Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf ist für die Jugendlichen nach wie vor eine entscheidende Voraussetzung zur Identitätsfindung, zur eigenständigen Entwicklung von Lebensperspektiven und zur Mitwirkung in der Gesellschaft.

Die massiven Veränderungen der klassischen Erwerbsarbeitsgesellschaft führen bei diesem Übergang zu erheblichen Problemen insbesondere für benachteiligte Jugendliche. Deshalb sind die Angebote der Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der Jugendlichen bei ihrer beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Integration in dauerhafte Beschäftigung und bei der Suche nach ihrem Platz in der Gesellschaft zu sichern, auszubauen und weiterzuentwickeln. Dafür müssen Bildungspolitik, Arbeitsmarktförderung und Jugendhilfe intensiver als bisher miteinander verzahnt werden.

Freiwilligendienste, freiwilliges Engagement

Solidarisches Handeln erlernen, soziale Bezüge erkennen und verstehen, gesellschaftliche Strukturen überprüfen – dies sind die Grundwerte einer außerschulischen, praxisorientierten Jugendbildung, die in institutionalisierter Form durch das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr angeboten wird.

3.7 Frauenpolitik

Zu Beginn des 21. Jahrhundert muss der Anspruch der Frauen auf gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft, in allen sozialen Beziehungen, im Erwerbsleben und in der Politik endlich eingelöst werden. Die Arbeiterwohlfahrt steht für Partnerschaft, Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Toleranz. Dazu müssen die Erfahrungen von Frauen und Männern gleichberechtigt in alle gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse einfließen. Frauen sind immer noch in vielen Bereichen benachteiligt.

Gleichstellung

Der Gleichstellungsgrundsatz im Artikel 3 des Grundgesetzes muss endlich verwirklicht werden. Dies bedarf der Umverteilung von Macht und

Positionen – eine Umverteilung, mit der die gerechte Teilhabe von Frauen an Entscheidungsfunktionen und eine gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit gesichert wird und mit der Chancengleichheit in Erziehung, Bildung und Ausbildung garantiert wird. Eine gezielte Frauenförderung beschleunigt diesen Prozess.

Gewalt gegen Frauen

Mädchen und Frauen, die Opfer von körperlicher und sexualisierter Gewalt geworden sind, benötigen Schutz, Hilfe und Begleitung.

Das Grundverständnis für diese Arbeit muss aus der Solidarität mit den Frauen erwachsen, die

physisch und psychisch Opfer von Beziehungskonflikten oder Kriegen sind, Wohnung und Heimat verloren haben und in dieser Notsituation oft auch für ihre Kinder weiter verantwortlich sorgen müssen. Frauenhäuser, Mädchenhäuser, Beratung und Hilfe bei sexuellem Missbrauch, internationale Begegnungszentren und Beratungsstellen für Migrantinnen gehören zu den sozialen Dienstleistungen, die in Zusammenarbeit mit kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenministerien aufgebaut und ausgebaut werden müssen.

Selbstbestimmungsrecht für Frauen: Schwangerschaftsberatung

Die Prinzipien der Beratungsarbeit in den Bereichen Familienplanung, Sexualpädagogik und Schwangerschaftskonfliktberatung fußen auf einem umfassenden Selbstbestimmungsrecht der Frau sowie der Selbstverantwortung der zu beratenden Frauen – und auch Männer. Beratung soll freiwillig werden; dafür wird sich die AWO auf politischer Ebene einsetzen. Der Paragraph 219 StGB (ehemals § 218 StGB) ist zu streichen.

3.8 Internationale Arbeit

Ziele der internationalen Arbeit

Im Rahmen internationalen Engagements ist eine Politik zu unterstützen, deren Ziel es sein muss, durch eine gerechte Weltwirtschaftsordnung die Verarmung, Umweltzerstörung und die damit einhergehende Vernichtung der Lebensgrundlagen vieler Menschen zu stoppen. Internationale Zusammenarbeit steht in engem Zusammenhang zur Migrationspolitik. Eine konsequente Menschenrechtspolitik, die die Ursachen für Flucht und Vertreibung bekämpft, ist daher zu unterstützen.

Zusammenarbeit in Europa und Internationaler Austausch

Eine wichtige Aufgabe sind kontinuierliche Austauschprogramme mit Partnern in anderen

Ländern, die ähnliche politische oder fachliche Orientierungen haben. Dies ist Voraussetzung, um bei der Gestaltung von Zusammenarbeit einen interkulturellen Ansatz zu verfolgen.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Partner in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und in der Kooperation mit Mittel- und Osteuropa sind vorrangig nicht-staatliche Organisationen, die sich die unmittelbare Armutsbekämpfung zum Ziel gesetzt haben und zu einer sozialen, demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Die Förderung und Durchführung der Projekte orientiert sich dabei an den Leitvorstellungen dieser Gruppen und Organisationen. Ziel ist, durch Hilfe zur Selbsthilfe die einheimischen Strukturen zu stärken und so zur Unabhängigkeit von äußerer Hilfe beizutragen.

3.9 Migrationspolitik und soziale Arbeit mit Migranten

Deutschland ist faktisch ein Einwanderungsland geworden. Daraus ergibt sich für die Politik und die soziale Arbeit die gemeinsame Aufgabe, rechtliche, strukturelle und methodische Bedingungen zu gewährleisten, die Einwanderern eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die gemeinsame Klammer für Rechte und Pflichten von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaften ist dabei die Akzeptanz der Verfassung. Der Erwerb von Sprachkenntnissen – als wesentlicher Integrationsfaktor – muss sichergestellt werden.

Einwanderern – auch aus Staaten außerhalb der Europäischen Union – muss das aktive und passive Wahlrecht eingeräumt werden. Die Beteiligung von Ausländern in politischen Gremien und Parteien wird die Lösung von Wohnungs-, Bildungs- und Versorgungsproblemen nachhaltig fördern.

Die doppelte Staatsangehörigkeit ist zu legitimieren. Hier geborenen Kindern von niedergelassenen Ausländern der zweiten und dritten Generation ist

die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch zu verleihen.

Spätaussiedlern ist die Eingliederung in unser Gesellschaftssystem durch bedarfsgerechte Integrationsmaßnahmen zu erleichtern.

Methodisch setzt soziale Arbeit mit Migranten an ihren Lebenslagen an und versteht sich als interkulturelle Arbeit. Der interkulturelle Ansatz ist ein

wichtiger Beitrag zur Gestaltung des unumkehrbar gewordenen Einwanderungsprozesses.

Migrations- und Integrationspolitik ist langfristig zu planen, finanziell zu sichern und konsequent durchzuführen. Integrationspolitik erfordert Fachkräfte mit interkulturellen Kompetenzen in allen gesellschaftlichen Arbeitsfeldern. Migrantinnen und Migranten sind in die Strukturen, Gremien und Dienste des Verbandes einzubeziehen.

4. Verbandsstruktur

Aufgrund ihrer Entstehung und ihrer Entwicklung ist die Arbeiterwohlfahrt ein Mitgliederverband. Gleichzeitig ist sie unternehmerisch tätig und unterhält Dienste und Betriebe.

Die Basis der Arbeiterwohlfahrt sind die persönlichen Mitglieder vor Ort sowie die ehrenamtlichen

Helferinnen und Helfer und die Funktionsträger des Verbandes auf den unterschiedlichen Ebenen. Sie geben sozialpolitische Anstöße, nehmen sozialpolitisch Einfluss, bestimmen die Grundsätze der Arbeit und stellen insbesondere eine umfassende Kontrolle sicher.

4.1 Ehrenamtliche Tätigkeit

Die ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeiterwohlfahrt beruht auf der Idee einer lebendigen Bürgergesellschaft, in der das Bedürfnis des Einzelnen nach Anerkennung und Selbstverwirklichung und seine Verantwortung für die Gemeinschaft einen Ausgleich finden können. Sie macht solidarischen Zusammenhalt erlebbar und fördert das Vertrauen in die Gestaltbarkeit unseres demokratischen Gemeinwesens.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein Traditionsbegriff für vielfältige Formen eines freiwilligen unentgeltlichen Engagements geworden, die dem gesellschaftlichen Wandel unterliegen.

Andere Motive werden deutlicher wahrnehmbar, selbstloser Einsatz und langfristige Bindungen treten zugunsten von Bestätigung und Spaß in der Gesellschaft mehr in den Hintergrund.

Gleichwohl bleiben Prinzipien des gemeinwohlbezogenen Engagements in der Arbeiterwohlfahrt gültig. Die ehrenamtliche Tätigkeit ergänzt die sozialstaatliche Sicherung, aber sie ist nicht deren Ersatz. Ebenso wenig folgt sie den Regeln der betriebswirtschaftlichen Logik des Sozialmarktes. Bürgerinnen und Bürger sind bereit, sich freiwillig für soziale Belange der Gemeinschaft zu betätigen und Verantwortung zu übernehmen, wenn sie darin für sich einen Sinn erkennen können und spüren, dass sie gebraucht und nicht ausgenutzt werden.

Ehrenamtliche Tätigkeit bedarf der aktiven Förderung und Unterstützung durch politische Rahmenbedingungen in Staat und Gesellschaft.

Die Arbeiterwohlfahrt stellt sich in ihren Gliederungen, Einrichtungen und Diensten auf veränderte Motivlagen zum ehrenamtlichen Engagement ein. Sie entwickelt zeitgemäße Formen und Gelegenheiten zur Eigeninitiative, Selbsthilfe und aktiver Einflussnahme in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten. Dazu gehört – jenseits traditioneller Geschlechterrollen in der ehrenamtlichen Arbeit – insbesondere die Leitungskompetenz von Frauen im ehrenamtlichen Engagement zu fördern und für Männer neue Erfahrungen im unmittelbaren Kontakt mit sozialen Notlagen zu eröffnen.

Die Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit wird in Zukunft auch für die hauptamtlich wahrgenommenen Aufgaben wachsen. Die Beteiligten werden mehr und mehr aufeinander angewiesen sein, dadurch werden sich gleichberechtigte Formen der Zusammenarbeit entwickeln. Diese Zusammenarbeit wird zum Gradmesser menschlicher Zuwendung und Anteilnahme und zudem ein Qualitätsmaßstab sozialer Arbeit werden.

Für das Selbstverständnis der Arbeiterwohlfahrt und ihren Stellenwert in der Gesellschaft bleibt die ehrenamtliche Tätigkeit unersetzbar.

4.2 Mitglieder- und sozialpolitischer Interessenverband

Die Arbeiterwohlfahrt ist eine Vereinigung natürlicher und juristischer Personen auf der Grundlage des Vereinsrechtes. Die Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt sind gemäß den Bestimmungen über den Aufbau der Organisation im Statut in Vereinen zusammengefasst.

Die Arbeiterwohlfahrt betont die Vorrangstellung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Als einer dieser Spitzenverbände erfüllt sie Aufgaben, die aus dem Sozialstaatsgebot erwachsen. Die Sozialstaatlichkeit hat Verfassungsrang.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Kommunen, Staat und freien Vereinigungen ist die Arbeiterwohlfahrt einbezogen in die Lösung sozialer Probleme. Als sozialpolitische Interessenvertretung ist sie Anwalt besonders jener Menschen, die sich

für ihre Anliegen und Teilhabe am Gemeinwesen allein kein Gehör verschaffen können. Sie ist beteiligt an der Planung von Sozialpolitik.

In diesem Rahmen nimmt sie aktiven Einfluss auf die Gestaltung sozialer Politik, regt neue Gesetze an und berät bei Gesetzesinitiativen, nimmt Stellung zu Fragen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Sie ist Mittler zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und dem Staat auf der anderen Seite und somit ein wichtiger Partner bei der Wahrung des sozialen Friedens.

Die Arbeiterwohlfahrt ist offen für Initiativen, Selbsthilfegruppen und Vereine, die sich mit ihren Zielen in grundsätzlicher Übereinstimmung zur Arbeiterwohlfahrt befinden und in Form korporativer Mitgliedschaften sozialverbandliche Bündnisse eingehen.

4.3 Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt

Kinder und Jugendliche haben eine hohe Kompetenz bei Entscheidungen, die ihre Zukunft betreffen. Die umfassende Partizipation von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen ist Voraussetzung dafür, dass sie als Erwachsene mündig und verantwortungsbewusst ihr Gemeinwesen mitgestalten können. Das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt ist die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Arbeiterwohlfahrt gegenüber der Gesellschaft. Jugendverbandsarbeit muss alle Interessen junger Menschen wahrnehmen, die ihre Gegenwart und die Zukunft betreffen.

In außerschulischen Kinder- und Jugendgruppen, politischen Bildungsveranstaltungen, Ferienfreizeiten, internationalen Begegnungen und vielen anderen Projekten haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, im selbst organisierten Rahmen solidarisches Handeln und demokratische Verhaltensweisen einzuüben.

Auf allen Ebenen der Politik sind altersgerechte Formen der Mitbestimmung für sämtliche Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen zu etablieren.

4.4 Organisationsaufbau

Die Arbeiterwohlfahrt ist bundesweit und zwar sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsebene föderativ organisiert (individuelle Regelungen durch Verzicht oder Hinzufügung einer Organisationsebene sind möglich).

Verbindende Elemente aller Teilorganisationen sind die Satzung in der jeweils gültigen Form, das Grundsatzprogramm einschließlich des Leitbildes sowie das entsprechende Verbandsstatut.

Die einzelnen Organisationseinheiten agieren sowohl als Mitgliederverband (im Sinne der Satzung) als auch unternehmerisch rechtlich eigenverantwortlich.

Die jeweiligen Zuständigkeiten des Verbandes bzw. aller Unternehmensbereiche beschränken sich auf das Gebiet der Gebietskörperschaft, für die die jeweilige Verbandsgliederung gemäß ihrer Satzung gegründet worden ist.

Aufgaben der Ortsvereine

- Vertretung der AWO auf kommunaler Ebene
- Mitgestaltung der Kommunalpolitik
- Vertretung der Mitgliederinteressen auf Kreisebene
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliederwerbung und -pflege
- ehrenamtlicher Aufgabenfelder
- Angebote ehrenamtlicher Aufgabenfelder in Koordination mit den Kreisverbänden
- Gewinnung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
- Unterstützung und Förderung modellhafter sozialer Arbeit vor Ort
- Entwicklung innovativer Projekte
- Entwicklung und Förderung von Qualitätsstandards, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen und freien Initiativen
- Durchführung von Veranstaltungen
- Gründung und Unterstützung von Jugendwerken
- Betreuen und Betreiben sozialer Einrichtungen (in Abstimmung mit dem Kreisverband)
- Einzelhilfen/Beratung
- Informationsweitergabe an die jeweiligen Mitgliedsverbände/-vereine
- Qualifizierung von Mitgliedern und ehrenamtlich Tätigen

Aufgaben der Kreisverbände

- Vertretung der AWO auf kommunaler Ebene
- Mitgestaltung der Kommunalpolitik
- Kontakte mit kommunalen Ämtern und Behörden
- Interessenvertretung der Ortsvereine auf Bezirksebene
- Förderung der Verbandsarbeit
- Aufsicht über Ortsvereine
- Koordination und Unterstützung von Ortsvereinsaktivitäten
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen und freien Initiativen
- Unterstützung und Förderung modellhafter sozialer Arbeit vor Ort
- Entwicklung innovativer Projekte
- Entwicklung und Förderung von Qualitätsstandards, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
- Entwicklung ehrenamtlicher Aufgabenfelder
- Einbeziehung der Ehrenamtlichen in die soziale Arbeit
- Gründung und Unterstützung von Jugendwerken
- Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung

- Mitgliederbetreuung/-verwaltung
- Durchführung von Veranstaltungen
- Qualifizierung Ehrenamtlicher und Hauptamtlicher
- Unternehmerische Tätigkeit durch Betriebe und soziale Dienstleistungen
- Einzelhilfen/Beratung
- Informationsweitergabe an die jeweiligen Mitgliedsverbände/-vereine.

Aufgaben der Landes- und/oder Bezirksverbände

- Wahrnehmung der Spitzenverbandsaufgabe
- Politische Vertretung der AWO auf Landesebene (ggf. gemeinsam mit weiteren Bezirksverbänden)
- Wahrnehmung von Kontakten mit öffentlichen Stellen und überregionalen Behörden/Ministerien
- Interessenvertretung auf der AWO-Bundesebene
- Förderung der Verbandsarbeit
- Aufsicht über Kreisverbände
- Entwicklung ehrenamtlicher Aufgabenfelder
- Qualifizierung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer
- Mitgliederbetreuung/-verwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung
- Unterstützung und Förderung modellhafter sozialer Arbeit vor Ort
- Koordination fachlicher Arbeit – auch kreisverbandsübergreifend
- Entwicklung innovativer Projekte
- Unternehmerische Tätigkeit durch Betriebe und soziale Dienstleistungen
- Entwicklung und Förderung von Qualitätsstandards, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
- Umfassende Beratung der Gliederungen (Unternehmensberatung, Fachberatung)
- Serviceangebote für den Landes-/Bezirksbereich (EDV, Personalbuchhaltung, Innenrevision)
- Unterstützung beim Einsatz neuer Techniken und Medien gegenüber Gliederungen
- Informationsweitergabe an die jeweiligen Mitgliedsverbände/-vereine
- Gewährleistung von regionaler Bildungs- und Jugendarbeit

Aufgaben des Bundesverbandes

- Wahrnehmung der Spitzenverbandsaufgabe
- Politische Vertretung der AWO auf Bundesebene
- Vertretung der AWO auf internationaler Ebene
- Erstellen und Veröffentlichen fachpolitischer Grundsatzserklärungen
- Förderung der ehrenamtlichen Verbandsarbeit

- Aufsicht über Bezirks- und Landesverbände
- Sicherstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes
- Mitgliederbetreuung/-verwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung der Gliederungen und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Entwicklung eigener Qualitätsstandards und deren Kontrolle
- Entwicklung und Förderung modellhafter sozialer Arbeit
- Verhandlung und Abschluss von Tarifverträgen
- Koordinierung von Grundsatzfragen, die die Unternehmensbereiche betreffen
- Bundesweite Service-Angebote für den Verbands- und Unternehmensbereich
- Unterstützung beim Einsatz neuer Techniken und Medien gegenüber Gliederungen
- Informationsweitergabe an die jeweiligen Mitgliedsverbände/-vereine

4.5 Unternehmerische Tätigkeit

Die AWO organisiert ihre Aufgaben in der Rechtsform des Vereins. Sie unterhält dabei auch Dienste und Betriebe und ist in diesen Fällen gleichzeitig auch Unternehmerin.

Die unternehmerischen Tätigkeiten des Verbandes selbst, einschließlich der von ihr vorgehaltenen Unternehmen in anderer Rechtsform, beziehen sich ebenfalls auf das Gebiet der lt. Satzung festgelegten Gebietskörperschaft (dies gilt für alle Unternehmen, an denen die Arbeiterwohlfahrt – ggf. mit dem kleinsten anzunehmenden Anteil – beteiligt ist).

Diese Regelungen gelten auch für Verbundsysteme (zwischen zwei AWO-Gliederungen ebenso wie zwischen einer AWO-Gliederung und fremden Dritten).

Ausnahmen von diesen Festlegungen bedürfen sowohl der Zustimmung der beteiligten Verbandsgliederungen als auch der jeweils höheren Verbandsgliederung. Die Ablehnung ist zu begründen und darf nicht willkürlich sein. Im Streitfall entscheidet die nächsthöhere Gliederung.

Beabsichtigen übergeordnete Verbandsgliederungen im Gebietsbereich nachgeordneter Gliederungen Dienste, Einrichtungen oder Betriebe einzurichten, besteht die Pflicht, Einvernehmen herzustellen. Bei Ablehnung gilt die vorstehende Regelung entsprechend. Zur Vermeidung von konkurrierenden Angeboten oder Aktivitäten sollen die Arbeitsbereiche in Vereinbarungen geregelt werden. Die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Verbandsgliederungen ist zu berücksichtigen. Bei Inkrafttreten dieser Regelungen gilt eine Besitzstandsregelung bezogen auf alle bisherigen grenzüberschreitenden Träger-schaften.

Für den Fall, dass eine AWO-Gliederung einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (§ 14 AO) mit mindestens 5 ständigen Vollzeit-Arbeitnehmerinnen oder -Arbeitnehmern (§ 1 BetrVG) unterhält, sollte in der Satzung die Stellung der hauptamtlichen Geschäftsführerin bzw. des hauptamtlichen Geschäftsführers wie folgt festgelegt werden:

- 1. Als besonderer Vertreter nach § 30 BGB**
(siehe Anlage 1)
- oder
- 2. als Vorstandsmitglied nach § 26 BGB**
(siehe Anlage 2).

Zur Sicherung der Qualität sozialer Arbeit entwickeln Fachausschüsse

- Qualitätsstandards
- Qualitätspolitik
- und
- fachliche Positionen.

Sie bündeln fachliche Kompetenz auch von dritter Seite und spiegeln die ehrenamtliche Basis der AWO unter sinnvoller Verzahnung mit hauptamtlich Tätigen wider. Die Umsetzung dieser Beschlüsse obliegt dem BGB-Vorstand, wobei dieser die Geschäftsführung an die Erfüllung z. B. der entwickelten Qualitätsstandards bindet.

Die Möglichkeit, durch Vorstands- oder Konferenzbeschluss selbständige Gliederungen allein oder mit Dritten zu gründen, bleibt grundsätzlich unberührt.

Sowohl die jeweiligen Verbandsgliederungen als auch Unternehmen haften in vollem Umfang gemäß der gesetzlichen Bestimmungen für sich selbst.

Alle Verbandsbereiche mit unternehmerischen Aktivitäten, insbesondere gesondert gegründete Unternehmen, sind zu einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung nach den Bestimmungen des HGB verpflichtet. Die Vorstände sowie sonstige Aufsichts- und Kontrollgremien haben sicherzustellen, dass die üblichen kaufmännischen Grundprinzipien eingehalten werden (Mehr-Augen-Prinzip, überprüfbares und geordnetes Beschaffungswesen, ordnungsgemäße, aus der Buchhaltung abgeleitete Nachweisverfahren etc.). Soweit dies möglich ist, sollen hauptamtliche Revisionen eingerichtet werden. Ist dies nicht möglich, müssen externe Institutionen mit der Revision für die Unternehmensbereiche beauftragt werden.

Den politischen Grundsätzen der Arbeiterwohlfahrt und den hohen Anforderungen an Einsatz und Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller AWO-Betriebe entsprechend wird eine weitgehende Beteiligung der gewählten Arbeitnehmervertreter an allen betriebspolitischen Entscheidungen sichergestellt. Alle Vorstände werden durch Einhaltung und Förderung betriebsverfassungs- und mitbestimmungsgesetzlicher Vorschriften dazu beitragen.

Richtlinien für gegründete Unternehmen mit eigener Rechtsform und für ausgegliederte Betriebe

Im Einzelfall ist es aufgrund besonderer Rahmenbedingungen möglich, bestimmte Arbeitsfelder im Rahmen einer gesondert dafür gegründeten GmbH, gGmbH, Stiftung oder sonstigen Rechtsform zu organisieren. Die Gründe für eine solche Ausgliederung sind

- organisatorischer Natur (wenn z. B. soziale Dienste mit anderen Organisationsgliederungen oder Wohlfahrtsorganisationen betrieben werden sollen)
- wirtschaftlicher Natur (wenn z. B. soziale Dienste unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten zusammengeschlossen werden) und
- rechtlicher Natur (wenn z. B. beim Betrieb sozialer Dienste besondere Rechtsvorschriften zu berücksichtigen sind).

Die Neugründung einer Körperschaft ist nur dann zulässig, wenn aus den oben genannten Gründen die Rechtsform des Vereins nicht mehr praktikabel ist.

Die AWO beteiligt sich unter ihrem Namen nicht an Körperschaften, an denen gleichzeitig Privatpersonen beteiligt sind. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der nächsthöheren Gliederung.

Die jeweiligen Rechtsvorschriften – insbesondere des Steuerrechtes – müssen mit Blick auf die Konsequenzen für die jeweilige AWO-Verbandsgliederung im Einzelfall geprüft und bewertet werden.

Die nachstehenden Regelungen gelten für GmbHs und juristische Personen in anderen Rechtsformen, die von Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt gegründet werden oder an denen sie mehrheitlich beteiligt sind.

1. Es dürfen nur Unternehmen in eigener Rechtsform gegründet werden, die die Interessen der Arbeiterwohlfahrt vertreten, satzungsgemäße Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt wahrnehmen oder Dienste und Einrichtungen zur Erfüllung dieser Aufgaben organisieren. Die Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft hat sich am einheitlichen Erscheinungsbild der Arbeiterwohlfahrt zu orientieren.
2. Die Besetzung der Organe (Gesellschafterversammlung/Aufsichtsgremium) muss so vorgenommen werden, dass eine Durchgriffshaftung auf den Gesellschafter und die Geschäftsführung ausgeschlossen ist. In den jeweiligen Gesellschaftervertrag ist aufzunehmen, dass eine Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot (nach § 181 BGB) ausgeschlossen ist.
3. Es soll ein Aufsichtsgremium gebildet werden. Vertreter des Vorstandes und der Geschäftsführer der gründenden Verbandsgliederung sollen Mitglieder im Aufsichtsrat sein. Revisoren dürfen nicht in den Aufsichtsrat berufen werden. Im Aufsichtsgremium soll die Möglichkeit geschaffen werden, externe Persönlichkeiten einzubinden.
4. Die Revisionsordnungen der Gliederung müssen auch für die gGmbH/GmbH gelten. Hier ist ergänzend eine Unterwerfungsklausel im Gesellschaftervertrag vorzusehen, in der insbesondere die Zielsetzung der Arbeiterwohlfahrt geprüft wird.
5. Die GmbHs – aber ebenso Stiftungen oder andere Rechtsformen haben sich an die Rahmenbedingungen der Satzung und die Grundsätze zur Verbandsstruktur der Arbeiterwohlfahrt zu halten. Sie haben die Arbeit der Arbeiterwohlfahrt zu unterstützen und zu fördern. Rahmenfestlegungen wie das Leitbild gelten auch für diese ausgegliederten Unternehmen.

Eine Minderheitsbeteiligung darf nur dann vorgenommen werden, wenn die Gesellschaft die Kriterien für die Aufnahme korporativer Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt erfüllt.

4.6 Selbstverpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Gliederungen und Unternehmen, alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Mandatsträger sind verpflichtet, ihr Handeln den Gesamtinteressen der Arbeiterwohlfahrt unterzuordnen.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientieren ihre Arbeit an den Werten der Arbeiterwohlfahrt.

Zur Umsetzung von Leitsätzen und Leitbild, zur Verfolgung sozialpolitischer Ziele sowie zur optimalen Organisation von Diensten und Einrichtungen sind umfangreiches Wissen, Erfahrungsaustausch und Orientierungshilfen notwendige Voraussetzungen. Deshalb kommt der Kommunikation nach innen wie nach außen besondere Bedeutung zu.

Nur gut informierte Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind selbstbewusst, engagiert und leistungsfähig. Insbesondere den Funktions- und Entscheidungsträgern müssen für ihre Aufgaben die notwendigen Informationen sowie schnelle und direkte Kommunikationswege zur Verfügung stehen. Fortbildungen sind anzubieten.

Rationelle Kommunikationsmethoden und -wege gehören zum wirtschaftlichen Mitteleinsatz. Sie sind deshalb ständig auf ihre Effizienz und Effektivität hin zu überprüfen. Gerade im Bereich der Kommunikationsfähigkeit muss die AWO ihre Innovationskraft unter Beweis stellen.

4.7 Ordnungs- und Prüfverfahren

Das aus dem Vereinsrecht stammende und für den Verbandsbereich entwickelte Ordnungsverfahren innerhalb der Arbeiterwohlfahrt ist fortzuentwickeln und den veränderten Bedingungen anzupassen.

Für die unternehmerischen Bereiche sind dafür gesonderte Prüf- und Interventionsverfahren zu entwickeln, denen sich die Unternehmen der

Arbeiterwohlfahrt zu unterwerfen haben. Diese Unterwerfungen müssen die selbständige Wirtschaftsführung der Unternehmen garantieren, jedoch andererseits sicherstellen, dass in gravierenden Problembereichen (Konkurs, Manipulationen, fehlende Ordnungsmäßigkeit etc.) eine unabhängige Prüfinstanz unmittelbar Einfluss nehmen kann.

Anlage 1

Die Regelung für die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer als besondere Vertreterin bzw. besonderen Vertreter nach § 30 BGB:

(siehe Schaubild 1)

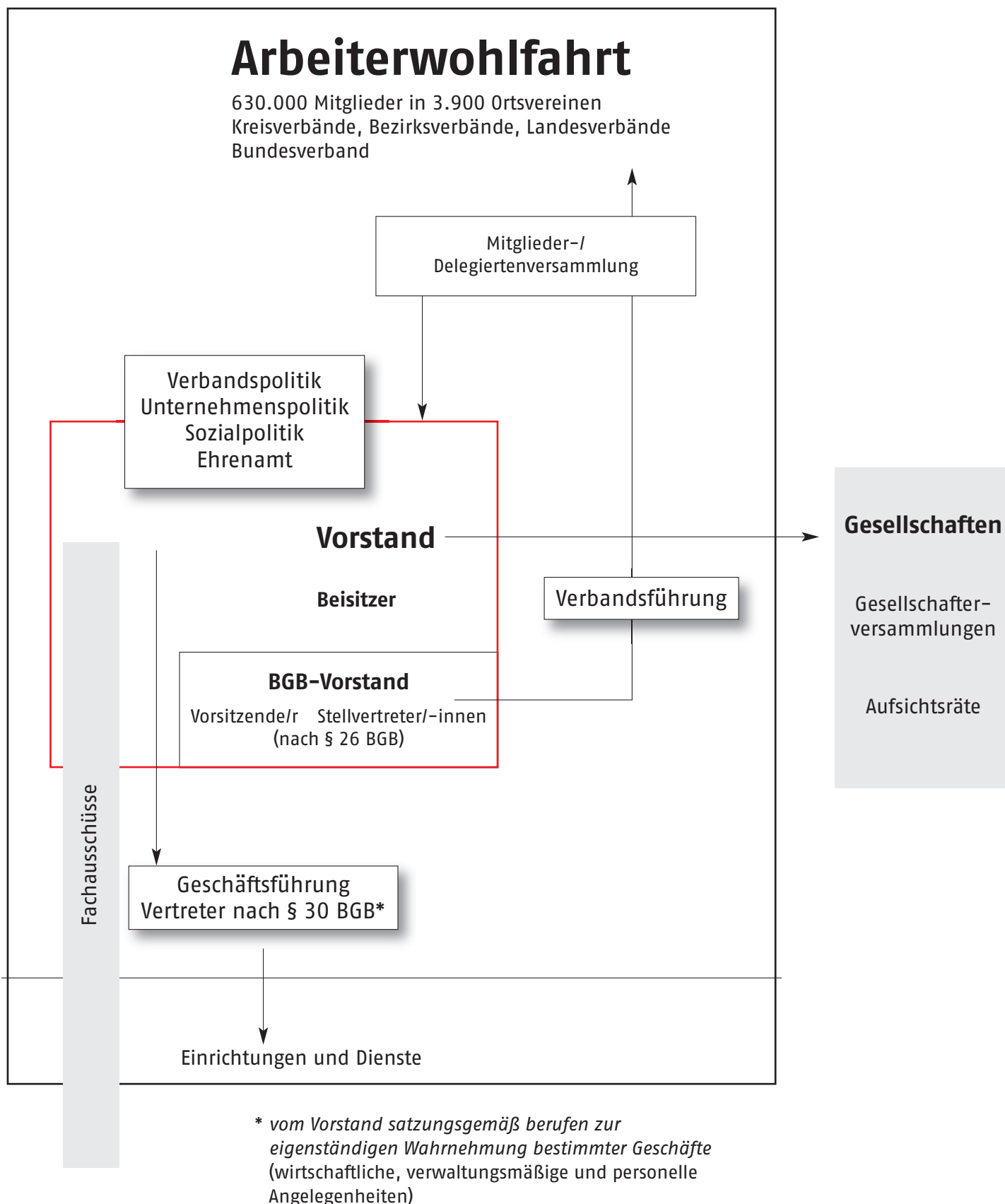
Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung/Konferenz gewählt.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht mindestens aus dem oder der Vorsitzenden, sowie dessen oder deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern .

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gliederung.

Der Vorstand bestellt auf der Grundlage der Satzung eine/n besondere/n Vertreter/-in nach § 30 BGB mit dem eigenverantwortlichen Aufgabenbereich der Wahrnehmung der wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und personellen Angelegenheiten.

Die wahrzunehmenden Angelegenheiten sind in einer Dienstanweisung/Geschäftsordnung näher zu beschreiben.



Anlage 2

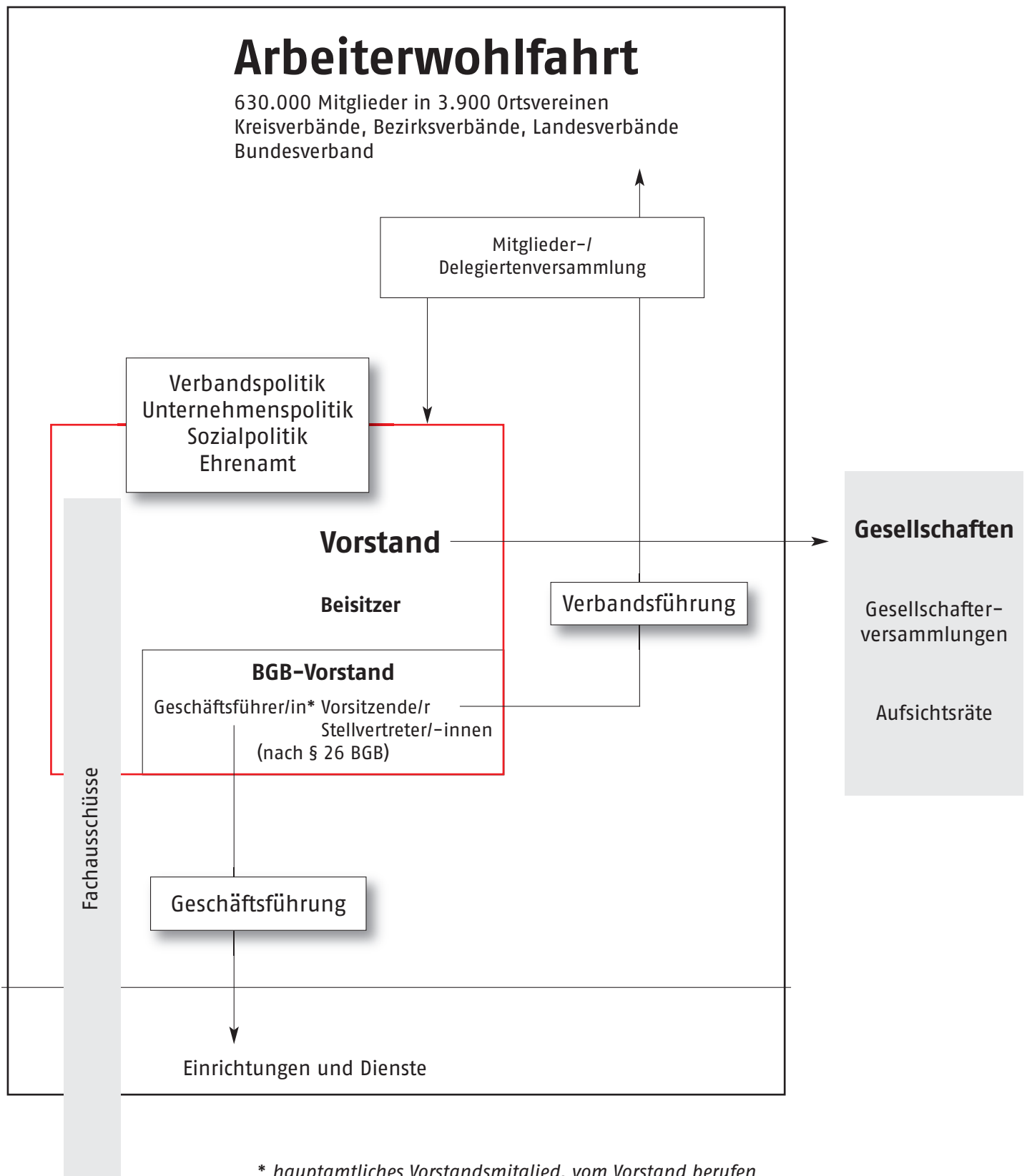
Die Regelung für die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer als Mitglied des Vorstandes nach § 26 BGB:

Der Vorstand wird bis auf den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin durch die Mitgliederversammlung/Konferenz gewählt. Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin wird durch den Vorstand gewählt/ernannt als weiteres stimmberechtigtes Mitglied.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht mindestens aus dem/der Vorsitzenden, sowie deren Stellvertreterin und dem Geschäftsführer.

Der ehrenamtliche BGB-Vorstand ist direkt für die gesamte Verbandsführung – insbesondere für die ehrenamtliche Förderung – zuständig. Der hauptamtliche BGB-Vorstand (Geschäftsführer/-in) ist geschäftsführend tätig und im Rahmen der Satzung und der Geschäftsordnung verantwortlich für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereines.

Die Ressortzuordnung ist auf der Grundlage der Satzung in einer Geschäftsordnung vorzunehmen. Im wesentlichen ist dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied die verantwortliche Wahrnehmung der wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und personellen Angelegenheiten zugewiesen (entsprechend der heutigen Regelung für den besonderen Vertreter nach § 30 BGB). Grundlegende Entscheidungen, die der Zustimmung des gesamten BGB-Vorstandes bedürfen, sind in einer Geschäftsordnung in Anlehnung an die Regelungen eines GmbH-Vertrages vorzusehen.



Stichwortverzeichnis

Altenarbeit	16	Jugendwerk	9, 10, 24, 25
Altenhilfe	16	Kinder	19 ff., 24
Alterssicherungssysteme	14	Korporative Mitglieder	24, 27
Arbeitnehmervertretung	30	Kreisverbände	25, 30
Arbeitsgesellschaft	13, 16	Landesverbände	26, 30
Arbeitsmarktinstrumente	14	Leitbild	9, 24, 27, 28
Arbeitsmarktpolitik	13, 15	Leitsätze	9, 28
Aufsichtsgremium	27	Migranten	21, 22
AWO International	11	Migrationspolitik	21, 22
Behinderung	18	Mitgliederbetreuung	25, 26
Bezirksverbände	25, 30	Mitgliederverband	8 ff., 23, 24, 30, 32
Bildung	10, 11, 13 ff., 20, 21	Mitgliederverein	8, 25
Bundesverband	25, 30	Mitgliederverwaltung	25
Ehrenamtliche Tätigkeit	16, 23 ff.	Ordnungs- und Prüfverfahren	28
Entwicklungspolitische Zusammenarbeit	21	Organisationsaufbau	24
Erwerbsarbeit	13, 15, 16	Ortsvereine	25, 32
Erziehung	10, 14, 19, 20	Pflege	13, 17, 18
Europa	13, 14, 21	Qualität	9, 11, 16, 17, 26
Familie/n	14, 18, 19	Qualitätskontrolle	25
Familienbildung	18	Qualitätspolitik	26
Familienpolitik	18	Qualitätssicherung	25
Frauenpolitik	18	Qualitätsstandards	7, 19, 25 ff.
Freiheit	9, 10, 13	Recht auf Arbeit	13 f.
Freiwilligenarbeit	13	Rechtsform	26, 27
Freiwilligendienste	20	Richtlinien für gegründete Unternehmen	27
Gerechtigkeit	7, 9, 10, 13, 15, 20	Satzung	24 f., 29, 31
Gesundheitshilfe	17 f.	Schwangerschaftsberatung	21
Gesundheitspolitik/-system	17	SOLIDAR	11
Geschäftsführung, nach § 26 BGB	26, 32	Solidarität	7, 9, 11, 13, 15, 20
Geschäftsführung, nach § 30 BGB	26, 30	Sozialismus, demokratischer	9, 13
Gleichheit	9, 10, 13	Staatsangehörigkeit	21, 22
Gleichstellung	10, 13, 18, 20	Sterbende, Hilfe für	17
GmbH, gGmbH	27	Stiftung	27
Grundsicherung	11, 13	Suchtkrankenhilfe	17
Interessenverband, sozialpolitischer	8, 24	Tageseinrichtungen für Kinder	19, 20
Internationaler Austausch	21	Toleranz	9, 10, 13, 20
Jugendhilfe	14, 19, 20	Unternehmerische Tätigkeit	25 ff.
Jugendliche	10, 13, 19, 20, 24	Verbandslösung	8
Jugendsozialarbeit	20	Vorstand	8, 26 ff.

